

Richtlinien Gesundheitsförderung

Aufgrund von Ausgaben für Zahnbehandlungen, Sehbehelfen und Hörbehelfen gewährt die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Kärnten ihren Mitgliedern einen Kostenzuschuss.

Der Zuschuss beträgt, je nach Höhe der Gesamtausgaben, zwischen € 20,-- (zwanzig) und € 250,-- (zweihundertfünfzig) und wird im Sozialausschuss der GÖD Kärnten festgelegt.

Voraussetzungen:

- Mindestens einjährige Mitgliedschaft zur GÖD Kärnten.
- VollbeitragszahlerIn
- Pro Jahr ist ein Antrag möglich.
- Mindestausgabe € 100,--
- Rechnungen dürfen nicht älter als ein halbes Jahr ab Antragstellung sein.
- Rechnungen müssen auf den Namen des Mitglieds ausgestellt sein. Ausnahmen sind Zahnregulierungen bei Kindern. Hierfür kann die Gesundheitsförderung, unter Vorlage des Bezugzettels der Familienbeihilfe, beantragt werden.

Der Antrag ist mit dem entsprechenden Formular, unter Anschluss der Rechnung in Kopie, beim Landesvorstand Kärnten einzubringen.